

Aus der Gemeinderatsitzung am 16.06.2021

Bauanträge; Neubau eines Carports auf den Grundstücken Flst. Nr. 557 und 558, In den Reben 4 und 6

Die beiden Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 557 und 558 „In den Reben 4 und 6“ möchten auf ihren beiden Grundstücken einen gemeinsamen, grundstücksübergreifenden Carport bauen. Die beiden Grundstücke liegen im so genannten nicht überplanten Innenbereich (kein Bebauungsplan vorhanden) und müssen daher nach § 34 BauGB beurteilt werden, d.h. das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung seiner Umgebungsbebauung anpassen.

Nach Erläuterung des Bauvorhabens durch Bürgermeister Gantert, wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen.

Bauantrag; Neubau einer Garagenanlage sowie einer Unterstellgarage mit darüberliegender Dachterrasse und ein Gartenhaus auf Flst.-Nr. 175, Schulstraße 14

Der Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 175 in der „Schulstraße 14“ hat einen Bauantrag zum Neubau einer Garagenanlage sowie einer Unterstellgarage mit darüberliegender Dachterrasse und ein Gartenhaus auf vorgenanntem Grundstück eingereicht. Das Grundstück liegt ebenfalls im so genannten nicht überplanten Innenbereich und muss nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Vom Gemeinderat wurde dem Bauantrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Aufhebung der Gutachterausschuss-Gebührensatzung

Die Gemeinde Eggingen erhob Gebühren für die Dienstleistungen des Gutachterausschusses nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschuss-Gebührensatzung).

Mit Wirkung vom 01.05.2021 wurde per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung gem. §§ 1 und 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die Aufgabe der Gutachterausschüsse nach § 1 Abs. 1 der Gutachter-Ausschussverordnung (GuAVO) von den Städten/Gemeinden Bonndorf, Dettighofen, Eggingen, Grafenhausen, Hohentengen, Jestetten, Klettgau, Küssaberg, Lauchringen, Lottstetten, Stühlingen, Ühlingen-Birkendorf, Wutach sowie Waldshut-Tiengen zur Aufgabenerfüllung auf die Stadt Waldshut-Tiengen übertragen.

Künftig werden die Gebühren für die Dienstleistungen des Gutachterausschusses von der Stadt Waldshut-Tiengen über deren Gutachterausschuss-Gebührensatzung erhoben. Die Gutachterausschuss-Gebührensatzung der Gemeinde Eggingen stellt daher nur noch eine inhaltsleere Hülle dar. Zur Rechtsbereinigung sollte daher diese Satzung aufgehoben werden.

Einstimmig wurde vom Gemeinderat die Aufhebungssatzung der Gutachterausschuss-Gebührensatzung beschlossen.

Neubaubereich „Rosenäcker“; Festlegung von Bauplatzvergabe kriterien

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.01.2021 den Bebauungsplan sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Rosenäcker“ in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossen. Insgesamt können 12 Bauplätze an Interessenten verkauft werden. Der

Verwaltung liegen bereits 36 Bewerbungen von Bauinteressenten vor. Da die Bewerbungen teilweise schon älteren Datums sind, wurden alle Bewerber*innen von der Verwaltung angeschrieben, um zu ermitteln, ob noch Interesse am Erwerb eines Baugrundstücks besteht. 16 Rückmeldungen gingen bis zum Ablauf der Frist daraufhin bei der Verwaltung ein. Der Bedarf an Bauplätzen ist also höher, als das Angebot, welches die Gemeinde zu bieten hat. Aus diesem Grund muss sich der Gemeinderat mit der Erstellung von Bauplatzvergabekriterien beschäftigen. Um eine gute Diskussionsgrundlage zu haben, wurden den Gemeinderäten mit den Sitzungsunterlagen die „Muster-Bauplatzvergabekriterien des Gemeindetags Baden-Württemberg“ übersandt. Des Weiteren wurde von der Verwaltung ein Vorschlag für die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde erarbeitet. Dieser Vorschlag wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vorgelegt und vom Vorsitzenden Punkt für Punkt erläutert.

In der darauffolgenden Diskussion waren sich die Räte einig, dass bei den Vergabekriterien die Einkommensverhältnisse der Bewerber*innen nicht berücksichtigt werden sollen, sondern, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die sozialen Kriterien und der Ortsbezug maßgeblich sein sollen.

Diskussionspunkte ergaben sich insbesondere bei der Berücksichtigung der Kinder und bei den Ortsbezugs-kriterien. Die Gemeinderäte waren der Meinung, dass im Vorschlag der Verwaltung die Kinder zu viel und der Ortsbezug zu wenig Berücksichtigung findet. Bürgermeister Gantert wies darauf hin, dass der Ortsbezug mit max. 50 % berücksichtigt werden darf.

Nach sehr ausführlicher Diskussion wurde vom Gemeinderat einstimmig folgendes beschlossen:

- Die von der Verwaltung erarbeiteten Bauplatzvergabekriterien werden mit folgenden Änderungen festgelegt:
 - Der Familienstand verheiratet, Partnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Partner mit sonstiger auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft sowie Alleinerziehende mit Kind/er“ soll mit 20 Punkten anstatt nur mit 10 Punkten bewertet werden.
 - Der Ortsbezug (Zeitdauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde) soll höher bewertet werden. Anstatt 15 Punkte sollen 30 Punkte erreicht werden können.
- Die Bauplätze und die Vergabekriterien werden auf der Gemeinde-Homepage und im Amtsblatt in der Ausgabe vom 02.07.2021 öffentlich ausgeschrieben bzw. bekanntgemacht.
- Bewerbungsbeginn ist am 05.07.2021 um 8.00 Uhr. Bewerbungsende ist am 13.08.2021 um 12.00 Uhr.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung am 18.05.2021 wurde vom Gemeinderat beschlossen, Frau Jasmin Weißenberger ab dem 01.09.2021 als Erzieherin in der Kleinkindgruppe im Kindergarten „Regenbogen“ einzustellen.

Verschiedenes

Bekanntgaben

Anträge/Anfragen

Bekanntgaben:

- Bürgermeister Gantert gab bekannt, dass der Badesee demnächst geöffnet werden kann. Es konnte eine Badeaufsicht sowie ein Pächter für die Kioskanlage gefunden werden.
Die Öffnungszeiten sollen wie folgt festgesetzt werden:
 - Täglich von 13.00 Uhr - 19.00 Uhr
 - Täglich von 12.00 Uhr - 20.00 Uhr während der Sommerferien (29.07. – 12.09.2021)
- Aufgrund der stark zurückgegangenen Corona-Testungen im Pfarrsaal werden diese bis auf weiteres eingestellt. Die vorerst letzte Testung findet am Donnerstag, 17.06.2021 statt. Zuletzt wurden pro „Test-Tag“ nur noch ca. 20 Tests durchgeführt. Bürgermeister Gantert bedankte sich bei Frau Kathrin Schmutz und ihren Kolleginnen der Marktapotheke aus Waldshut-Tiengen sowie bei den ehrenamtlichen Helfern für ihre Mithilfe bei den Testungen.
- Zum Thema „Corona“ konnte der Vorsitzende weiter berichten, dass Eggingen aktuell „Corona frei“ ist. Es gibt derzeit weder Infizierte noch Kontaktpersonen, die sich in häuslicher Quarantäne befinden.
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 13.07.2021, um 19.00 Uhr statt.

Anträge/Anfrage

Von den Gemeinderäten wurden folgende Themen angesprochen:

- Verschiedene Fernsehprogramme können seit dem Gewitter am Mittwoch, 09.06.2021 nicht mehr empfangen werden.
Bürgermeister Gantert sagte, dass die Gemeinschaftsantennenanlage durch einen Blitzschlag beschädigt wurde. Man sei dabei, die Schäden so schnell wie möglich zu beheben.
- Eine weitere Anfrage betraf die Hallenwand-Fassade. Der Vorsitzende informierte, dass noch eine Undichtigkeit vorhanden sei. In den nächsten Tagen soll ein Test durchgeführt werden; der Architekt gehe aber davon aus, dass das Flachdach wahrscheinlich eine undichte Stelle habe. Sobald dies geklärt sei, werde das Gerüst abgebaut.
- Es wurde darum gebeten, zu prüfen, ob gewisse Veranstaltungen im Ferienprogramm abgehalten werden könnten. Es wurde vorgeschlagen im Amtsblatt darauf hinzuweisen, dass Vereine sich bei der Gemeindeverwaltung melden können, wenn sie eine Veranstaltung anbieten möchten.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Ein Bürger bat darum, die jeweiligen Diskussionspunkte im Gemeinderat über den „Beamer“ im Sitzungsraum anzuzeigen. Bürgermeister Gantert verwies darauf, dass die Sitzungsvorlagen in jeder Sitzung im Sitzungsraum für die Bürger*innen ausgelegt sind und mitgelesen werden können.

Weiter informierte sich der Bürger darüber, warum die „Lolly-Tests“ für die Kindergartenkinder nicht wie angekündigt ausgeteilt wurden. Der Vorsitzende sagte, die Tests befänden sich im Haus. Man sei davon ausgegangen, dass vom Land B-W eine verbindliche Testpflicht auch für Kindergartenkinder eingeführt werde; aus diesem Grund habe man die Tests beschafft. Da es aber bis dato keine Testpflicht für Kindergartenkinder gibt, wurden die Tests nicht verteilt, da es nach der Auffassung der Verwaltung wenig Sinn mache zu testen, wenn nicht alle Kinder an den Testungen teilnehmen.

Eine weitere Anfrage des Bürgers betraf den Ablauf und die Themen der für das nächste Jahr geplanten Bürgerversammlung. Bürgermeister Gantert sagte, es gäbe derzeit noch keine Pläne, dies werde zu gegebener Zeit im Gemeinderat besprochen.

Ein weiterer Bürger fragte, ob die Bewerber*innen für das Baugebiet „Rosenacker“ von der Verwaltung über das zuvor beschlossene Bewerbungsverfahren informiert und angeschrieben werden. Bürgermeister Gantert sagte, dass alle Bewerber*innen von der Verwaltung benachrichtigt werden.